

**Anlage zur Satzung über Erlaubnisse und Gebühren für
Sondernutzungen an öffentlichen Straßen (Sondernutzungssatzung)**

vom 01.08.2022

Verzeichnis der Sondernutzungsgebühren

(Gebührenverzeichnis)

Vorbemerkung: Für die in diesem Verzeichnis angeführten Tatbestände sind Sondernutzungsgebühren nur zu erheben, wenn die Benutzung im Einzelfall nicht mehr gemeingebrauchlich ist und wenn sich nicht aufgrund von § 21 Abs. 1 des Straßengesetzes die Einräumung eines Rechts zur Benutzung der Straßen nach bürgerlichem Recht richtet.

Nr.	Nutzungsart	Gebühr in Euro
1	Aufstellen von Tischen und Stühlen für einen Gaststättenbetrieb je qm beanspruchter Verkehrsfläche	50,00 € - 100,00 € jährl.
2	Kioske, Verkaufswagen, Imbissstände, sonstige Verkaufsstände, Informationsstände für erwerbswirtschaftliche Zwecke je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 50,00 € tägl. 20,00 € - 250,00 € monatl.
3	sonstige Benutzung der Straße zu gewerblichen Zwecken je qm	5,00 € - 25,00 € tägl. 5,00 € - 75,00 € wöchentl. 50,00 € - 750,00 € jährl.
4	Werbeanlagen: Plakatsäulen und Plakattafeln	50,00 € - 250,00 € jährl.
5	Gerüste, Bauhütten, Arbeitswagen, Baumaschinen und Baugeräte einschl. Hilfseinrichtungen je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 15,00 € tägl. 5,00 € - 50,00 € wöchentl.
6	Lagerung von Gegenständen aller Art, insbesondere Baumaterialien, die mehr als 24 Stunden dauert und nicht unter Nr. 5 fällt je qm beanspruchter Verkehrsfläche	5,00 € - 75,00 € wöchentl.
	Mindestgebühren	5,00 € tägl. / wöchentl. 20,00 € monatl. 50,00 € jährl.